

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/3879 -

Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015 - Auswertung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission -

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mitzuwirken, die europäische Integration zu verwirklichen.

Mit der vorliegenden Unterrichtung entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 17. September 2014 zu der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/3278. Die Landesregierung hat den Landtag erneut über diejenigen politischen und legislativen Prozesse und Vorhaben informiert, die aus ihrer Sicht aus dem jährlich veröffentlichten Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Land Mecklenburg-Vorpommern relevant sind. In seinem Beschluss hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

Mit der Mitteilung vom 16. Dezember 2014 (KOM (2014) 910 final) hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2015 veröffentlicht. Der für dieses Programm verwendete Titel „Ein neuer Start“ steht dabei sowohl für den Amtsantritt der neuen EU-Kommission im Zuge der Europawahl im vergangenen Jahr als auch für eine neu ausgerichtete Arbeitsweise.

Unter dem Zeichen der weiterhin nicht ausgestandenen Wirtschaftskrise in der Europäischen Union und deren zum Teil noch dramatischen Folgen in einzelnen Mitgliedstaaten setzt die Kommission ihren politischen Schwerpunkt bei der Schaffung von „Arbeitsplätze[n], Wachstum und Investitionen“. Das Arbeitsprogramm steht dabei ausdrücklich in enger Verbindung zu den von Kommissionspräsident Juncker benannten „Politischen Leitlinien für die nächste Europäische Kommission“ vom Juli 2014. Die konkret beabsichtigten Maßnahmen der Kommission sind daher vor dem Hintergrund der dort genannten zehn vorrangigen Ziele zu sehen und werden von der Kommission auch unter diese eingeordnet.

Daneben soll der „Neustart“ dieser Kommission durch eine Verzahnung der inhaltlichen Festlegungen mit einem stark technischen Verständnis des exekutiven und legislativen Handelns auf europäischer Ebene erreicht werden. Im Lichte der Diskontinuität parlamentarischer Vorgänge sollen Initiativen der Vorgängerkommissionen auf deren Vereinbarkeit mit der nunmehr verfolgten politischen Agenda überprüft werden. Zugleich will sich die Kommission unter einer stärkeren Beachtung des Subsidiaritätsgedankens in den Bereichen zurückhalten, in denen effektiver auf anderer politischer Entscheidungsebene gewirkt werden kann. Die Schaffung eines günstigeren Wirtschaftsklimas soll überdies durch Bürokratieabbau und Deregulierung unterstützt werden.

Neben der politischen Programmatik selbst umfasst das Arbeitsprogramm vier Anhänge. In Annex 1 sind insgesamt 23 neue Initiativen gelistet. Annex 2 umfasst 80 Vorschläge, die zur Zurücknahme oder Änderung vorgesehen sind. Die Maßnahmen aus dem „Programm der Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ („REFIT“) finden sich in Annex 3. Annex 4 enthält schließlich eine Übersicht den in Kraft tretenden Rechtsvorschriften.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die Verabschiedung einer EntschlieÙung, in der einerseits grundlegend zu der Unterrichtung Stellung genommen wird, andererseits die aus Sicht der beteiligten Fachausschüsse für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Schwerpunktbereiche aufgegriffen werden.

Im Einzelnen soll an der Einschätzung festgehalten werden, dass das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht angesehen wird. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt daher erneut hervorzuheben, dass die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes ein Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes darstellt. Der Bericht ist insbesondere in Verbindung mit den regelmäßigen Unterrichtungen durch die Landesregierung auf der Grundlage der Arbeit des Informationsbüros des Landes bei der EU in Brüssel für die Arbeit des Landtages von wesentlicher Bedeutung.

Für den Europa- und Rechtsausschuss sind insbesondere als ressortübergreifende Themen die legislativen Folgemaßnahmen zu der Investitionsoffensive für Europa und das Paket für den Digitalen Binnenmarkt sowie im Übrigen der zur Änderung anstehende Vorschlag für ein gemeinsames europäisches Kaufrecht und die beabsichtigten Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation von Bedeutung. Der Wirtschaftsausschuss hält die zu erarbeitende Strategie für ein neues, integriertes Binnenmarktkonzept mit dem Ziel, die gegenseitige Anerkennung und Standardisierung in Industrie- und Dienstleistungssektoren mit besonders hohem wirtschaftlichen Potenzial zu verbessern für bedeutsam. Zudem begrüßt der Wirtschaftsausschuss die Zurücknahme des Vorschlags einer Richtlinie zur Änderung abfallrechtlicher Richtlinien sowie - da dadurch eine Absenkung deutscher Qualitätsstandards vermieden werde - die Zurücknahme des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates betreffend die europäischen Qualitätsgrundsätze für den Tourismus.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten. Die Beratung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission wird als besonders geeignet angesehen, wichtige, auf europäischer Ebene beratene Themen und Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden. Um Positionierungen des Landtages vorbereiten zu können, sollen die Fachausschüsse damit beauftragt werden, dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachpolitischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betrachtet das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, und ist daher eine wesentliche Grundlage, der Integrationsverantwortung als Landesparlament gerecht zu werden.
2. Der Landtag sieht die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern als einen Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes an. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist, insbesondere in Verbindung mit den regelmäßigen Unterrichtungen durch die Landesregierung auf der Grundlage der Arbeit des Informationsbüros des Landes bei der EU in Brüssel, für die Arbeit des Landtages und seiner Fachausschüsse von wesentlicher Bedeutung.

Entsprechend den Stellungnahmen der Fachausschüsse betrifft dies insbesondere:

a) im Bereich Europa und Recht:

- als ressortübergreifende Themen die Investitionsoffensive für Europa: Legislative Folgemaßnahmen und das Paket für den digitalen Binnenmarkt,
- den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht,
- die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingssituation in der Europäische Union, die eines EU-einheitlichen, rechtsstaatlichen, fairen und solidarischen Ansatzes bedarf und die in einer ganzen Reihe von beabsichtigten Maßnahmen der Europäischen Kommission eine Rolle spielt;

b) im Bereich Wirtschaft, Bau und Tourismus:

- die Strategie für ein neues, integriertes Binnenmarktkonzept: Die beabsichtigte Erarbeitung dieser Strategie, mit dem Ziel, die gegenseitige Anerkennung und Standardisierung in Industrie- und Dienstleistungssektoren mit besonders hohem wirtschaftlichen Potential wird begrüßt. Allerdings dürfen insoweit die nach deutschem Recht geltenden Qualitätsstandards nicht herabgesenkt werden und kein erhöhter Bürokratieaufwand für Unternehmen entstehen,

- den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, 1999/31/EG über Abfalldponien, 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren sowie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (28.10.2014): Die Zurücknahme des Vorschlags wird begrüßt, da er den Aspekten der tatsächlichen Umsetzbarkeit, der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der ökologischen Sinnhaftigkeit nicht vollumfänglich Rechnung getragen hat,
- den Vorschlag für eine Empfehlung des Rates betreffend die europäischen Qualitätsgrundsätze für den Tourismus: Die Zurücknahme des Vorschlags wird begrüßt, weil mit seiner Umsetzung eine Absenkung von deutschen Qualitätsstandards verbunden gewesen wäre.

3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,

- durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und
- das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

4. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, den Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union angesichts der hohen Regelungsintensität und -breite europäischer Rechtsetzung weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, den 7. Oktober 2015

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Europa-politische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2015 - Auswertung des Arbeitsprogramms 2015 der Europäischen Kommission - auf Drucksache 6/3879 - mit Amtlicher Mitteilung 6/98 vom 17. April 2015 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Energieausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in drei Sitzungen am 20. Mai 2015, am 17. Juni 2015 und am 7. Oktober 2015 beraten.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die Unterrichtung in seiner 73. Sitzung am 18. Juni 2015 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die vorgenannte Unterrichtung in seiner 100. Sitzung am 18. Juni 2015 abschließend beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Europa- und Rechtsausschuss aus finanzpolitischer Sicht zu empfehlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/3879 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3879 in seiner 68. Sitzung am 18. Juni 2015 im Rahmen seiner Zuständigkeit abschließend beraten und einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss die Annahme folgender Entschlie-ßung empfohlen:

„Der Wirtschaftsausschuss begrüßt, dass

- eine Strategie für ein neues, integriertes Binnenmarktkonzept erarbeitet werden soll mit dem Ziel, die gegenseitige Anerkennung und Standardisierung in Industrie- und Dienstleistungssektoren mit besonders hohem wirtschaftlichen Potenzial zu verbessern; allerdings dürfen insoweit die nach deutschem Recht geltenden Qualitätsstandards nicht herabgesenkt werden und kein erhöhter Bürokratieaufwand für Unternehmen entstehen,
- der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, 1999/31/EG über Abfalldeponien, 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren sowie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (28.10.2014) zurückgenommen worden ist, da dieser Vorschlag den Aspekten der tatsächlichen Umsetzbarkeit, der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und der ökologischen Sinnhaftigkeit nicht vollumfänglich Rechnung getragen hat,
- der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates betreffend die europäischen Qualitätsgrundsätze für den Tourismus zurückgenommen worden ist, weil mit der Umsetzung dieses Vorschlages eine Absenkung von deutschen Qualitätsstandards verbunden gewesen wäre.“

4. Agrarausschuss

Der Agrarausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung auf Drucksache 6/3879 während seiner 69. Sitzung am 25. Juni 2015 beraten und einstimmig beschlossen, dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss die verfahrensmäßige Erledigterklärung zu empfehlen.

5. Bildungsausschuss

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung während seiner 70. Sitzung am 20. Mai 2015 und abschließend in seiner 72. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten.

Er hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD bei Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE einvernehmlich empfohlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/3879 aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Energieausschuss

Der Ausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/3879 während seiner 73. Sitzung am 20. Mai 2015 erstmals erörtert und während seiner 76. Sitzung am 17. Juni 2015 abschließend beraten. Er hat dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten einstimmig - bei Abwesenheit der Fraktion der NPD - empfohlen, die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die oben genannte Unterrichtung während seiner 71. Sitzung am 24. Juni 2015 beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig empfohlen, die oben genannte Unterrichtung auf Drucksache 6/3879, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

a) Querschnittsfragen

Seitens der Staatskanzlei ist im Rahmen der Beratungen zunächst darauf hingewiesen worden, dass die Auswertung des Kommissionsarbeitsprogramms zu den jährlichen Vorlagen der Landesregierung gehöre. Allerdings bestehe jedes Jahr das Problem, dass zwischen der Vorlage, der Analyse und der Beratung im Landtag viel Zeit vergehe, was die Vorlage in Teilen aktualisierungsbedürftig mache.

Das aktuelle Arbeitsprogramm sei im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen strukturell anders. Aufgrund des neuen Kommissionspräsidenten, des neu gewählten Europäischen Parlaments und der Gelegenheit, Themen neu zu gewichten, trage das Arbeitsprogramm den Titel „Ein neuer Start“. Kommissionspräsident Juncker habe unmittelbar nach seiner Wahl politische Leitlinien veröffentlicht, was sich auch im Arbeitsprogramm widerspiegle. Gegenüber den Vorläuferprogrammen sei eine stärkere Strukturierung festzustellen, sodass durch das Zusammenfassen von Themen und die Bildung von Schwerpunkten von einer Cluster-Bildung gesprochen werden könne. Die von dem Kommissionspräsidenten erklärten Schwerpunkte seien im Bereich Arbeitsplätze, Investitionen und Wachstum zu sehen. Zudem werde mehr mit Strategien gearbeitet. Positiv falle auf, dass es nur eine sehr begrenzte Anzahl von insgesamt 23 neuen Rechtssetzungsvorschlägen der Kommission gebe. Der Ansicht der deutschen Bundesländer, die aufgrund der Vielzahl von EU-Rechtsetzungsvorschlägen eine schleichende Aushöhlung der Rechtsetzungskompetenzen auf regionaler Ebene befürchteten, werde dadurch Einhalt geboten. Außerdem habe die Kommission die Absicht erklärt, Vorschläge zurückzuziehen, insbesondere dann, wenn eine Einigung nicht absehbar sei, aber auch wenn sich die Vorschläge überholt hätten. Diesbezüglich seien bereits im März über 70 Vorschläge zurückgezogen worden und gebe es eine ebenso hohe Anzahl von Rechtsetzungsvorschlägen, die schon vollzogen seien und nun einer Überprüfung unterzogen werden sollten.

Die Staatskanzlei sei mit dieser Aufteilung einverstanden, insbesondere mit der Schwerpunktbildung und auch damit, dass Vorschläge, die ersichtlich nichts gebracht hätten, zurückgezogen würden sowie ein stärkeres Gewicht auf eine Überprüfung der verabschiedeten Vorhaben gelegt werde. Diese Herangehensweise bedeute eine neue Qualität. Es sei nicht anzunehmen, dass die Kommission damit das auf europäischer Ebene erzielte Niveau wieder absenken wolle. So bedürfe die Recycling-Richtlinie der Überarbeitung. Allerdings müssten das Vorgehen der Kommission bei den zurückgezogenen Vorschlägen beobachtet und durch die Ressorts ggf. Bedenken geäußert werden.

Unter den übergreifenden politischen Themen, die im Arbeitsprogramm eine Rolle spielten, befänden sich wichtige politische Themen, die sich in der Auswertung nicht wiederfinden würden, wie etwa das Thema der transatlantischen Handelspartnerschaft („TTIP“). Dies sei ein bereichsübergreifendes Thema von großem Interesse. Die Möglichkeiten des Landes, bei diesem Thema unmittelbar Einfluss zu nehmen, seien aber begrenzt. Wenn ein Textentwurf vorliege und es sich um ein gemischtes Abkommen handle, werde es den Bundesrat durchlaufen, sodass dann die Möglichkeit bestehe, Stellung zu nehmen. Ansonsten sei dies auch jetzt schon über den Bundesrat möglich.

Als weiteres Thema von herausgehobener politischer Bedeutung hat die Staatskanzlei den digitalen Binnenmarkt, insbesondere den Breitbandausbau angesprochen. Die Migrationsagenda sei ebenfalls sehr wichtig. Hierzu habe es vor kurzem einen Kommissionsvorschlag zur Verteilung von Asylbewerbern gegeben, der noch diskutiert werde. Zudem gebe es eine aktuelle Entwicklung zu dem Investitionspaket, das in die Auswertung der Landesregierung Eingang gefunden habe. Bezüglich der nach der Auswertung erfolgten Konkretisierung des Pakets halte sich dessen Attraktivität für Mecklenburg-Vorpommern und die Unternehmen voraussichtlich in Grenzen. Die ursprünglich gesehenen Chancen würden sich voraussichtlich nicht bewahrheiten. Es sei schwer, in Mecklenburg-Vorpommern Investoren zu finden, die bereit seien, sich unter den Kriterien des Investitionspakets zu engagieren. Die Überprüfung der Finanzierungsmodalitäten des Investitionspakets habe ergeben, dass es in Deutschland insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen Finanzierungsvarianten für Investitionsvorhaben gebe, die mindestens so gut seien wie diejenigen des Investitionspakets. Zudem sei der Breitbandausbau im ländlichen Raum für ein Unternehmen wenig rentabel. Allerdings biete das Investitionspaket die Möglichkeit, Investitionsvorhaben zu Projektplattformen zu bündeln. Dadurch könne ein Gesamtniveau erreicht werden, mittels dessen die Attraktivität von Vorhaben erhöht werden könne. Dieser Aspekt sei jedoch noch nicht hinreichend konkretisiert. Zudem beinhalte das Investitionspaket nur Garantien, wobei der Teil von acht Milliarden aus EU-Mitteln bereitgestellt werde und damit an anderer Stelle fehle. Auch müsste die Initiative aus der Privatwirtschaft kommen, sodass es Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand ermangele.

Die im Zusammenhang mit dem Paket für den digitalen Binnenmarkt geplanten Änderungen des Urheberrechts müssten intensiv verfolgt werden. Das sogenannte „Geoblocking“ könne beispielsweise eine gewisse Gefahr mit sich bringen. Dort gehe es um die Lizenzierung von beispielsweise in Deutschland produzierten Filmen. Derzeit würden diese Lizenzen regional vergeben, um die Einnahmequelle für die Künstler und Künstlerinnen zu diversifizieren. Vor dem Hintergrund der Vollendung des europäischen Binnenmarktes im Bereich Audiovisuelles werde befürchtet, dass solche regionalen Lizenzvergaben zukünftig nicht mehr möglich seien.

Die Kommission habe hierzu erklärt, dass sie die Einnahmequellen für die Kulturschaffenden erhalten, aber zugleich dem Binnenmarkt zum Vollzug verhelfen wolle. Als Beispiel für abzulehnendes „Geoblocking“ würden künstliche Barrieren in der Wirtschaft und im Handel genannt, die innerhalb der EU geschaffen worden seien.

Von Seiten der Fraktion DIE LINKE ist angeregt worden, dass sich sowohl Landtag als auch Staatskanzlei zukünftig noch stärker mit der Auswertung der Schwerpunkte der jeweils aktuellen Ratspräsidentschaft beschäftigen. Für eine aktivere Rolle des Landtages und seiner Ausschüsse sei eine noch stärkere Beschäftigung mit den Ratspräsidentschaften positiv.

b) Justizpolitische Fragestellungen

Im Rahmen der Beratungen des justizpolitischen Teils des Arbeitsprogramms 2015 hat das Justizministerium sich zunächst auf die Beratungen des vergangenen Arbeitsprogramms bezogen. Damals sei das Thema Europäische Staatsanwaltschaft von dem Ministerium angesprochen worden. Dies sei in diesem Jahr nicht erfolgt, weil eine entsprechende Anzahl der Mitgliedstaaten zu dem ursprünglichen Vorhaben sein Missfallen bekundet habe. Daraufhin sei ein neuer Vorschlag, der die Zusammensetzung der europäischen Staatsanwaltschaft, die Vertretung der Mitgliedstaaten und die konkurrierende Zusammenarbeit betreffe, erarbeitet worden. Dieser neue Vorschlag sei im Augenblick auch in der Beratung, weshalb er nicht angesprochen worden sei. Die weitere Entwicklung sei abzuwarten. Die Bundesrepublik habe sich aktive in die Beratung eingebracht, die aber noch nicht abgeschlossen sei.

Bezüglich des grenzüberschreitenden Verkehrs und Handels, einem Kern der früheren Europäischen Wirtschaftsunion, der auch in die Europäische Union übernommen worden sei, sollte vom Ansatz her ein Kaufrecht geschaffen werden, das für grenzüberschreitende Geschäfte gelte. Diese Alternative zum nationalen Kaufrecht sei von dem großen Ansatz her gescheitert. Es sei nun ein aus Sicht des Justizministeriums zielführender Ansatz gewählt, der ursprüngliche Ansatz zurückgenommen und sich auf den digitalen Markt konzentriert worden. Betroffen seien damit im Grunde die Geschäfte, die über das Internet abgewickelt würden. In dieser Richtung werde die Kommission jetzt einen neuen Vorschlag erarbeiten, der den digitalen Handel dann erleichtern und ihn grenzübergreifend auf ein einheitliches Regelwerk stellen werde. Das sei vom Grundsatz her zu begrüßen.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie den Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 7. Oktober 2015

Detlef Müller
Berichtersteller